

Annahme von mineralischen Bauabfällen und Aufbereitung von Sekundärbaustoffen



PREISLISTE 2026

(gültig ab 01.04.2026, bis auf weiteres)

ENTSORGUNG VON MINERALISCHEN BAUABFÄLLEN

Artikel	Sorte	Beschreibung	Einheit	Fr./t	SÜGB zertifiziert
---------	-------	--------------	---------	-------	----------------------

Betonabbruch

1-11-00-00-0	Betonabbruch U bis 70 cm Kantenlänge	Unbelasteter Betonabbruch aus Rückbauten sauber , mit oder ohne Armierung, keine Fremdstoffe bis 70 cm Kantenlänge	t	0.00	
1-11-10-00-0	Betonabbruch U bis 70 cm Kantenlänge	Unbelasteter Betonabbruch aus Rückbauten, mit Fremdstoffen wie Holz, Backstein, Kabel, Elektro-Rohre, Kies usw. bis 70 cm Kantenlänge	t	65.00	
1-12-00-00-0	Betonabbruch U über 70 cm Kantenlänge	Unbelasteter Betonabbruch aus Rückbauten sauber , mit oder ohne Armierung, keine Fremdstoffe über 70 cm Kantenlänge	t	50.00	
1-12-10-00-0	Betonabbruch U über 70 cm Kantenlänge	Unbelasteter Betonabbruch aus Rückbauten, mit Fremdstoffen wie Holz, Backstein, Kabel, Elektro-Rohre, Kies usw. über 70 cm Kantenlänge	t	80.00	
1-13-00-00-0	Rest-Beton	Aus Fahrmischer oder Kipper-Fz	t	20.00	

Mischabbruch

1-21-00-00-0	Mischabbruch U bis 70 cm Kantenlänge	Verwertbares Gemisch von unverschmutzten mineralischen Bauabfällen wie Backsteine, Kalksandsteine, Mörtel, Natursteinmauerwerk, Ziegel, Betonabbruch, keine Fremdstoffe wie Kunststoffe, Ausbauasphalt, Holz, Gips, Isolationsmaterial und Aushub	t	45.00	
1-22-00-00-0	Mischabbruch U über 70 cm Kantenlänge	Verwertbares Gemisch von unverschmutzten mineralischen Bauabfällen wie Backsteine, Kalksandsteine, Mörtel, Natursteinmauerwerk, Ziegel, Betonabbruch, keine Fremdstoffe wie Kunststoffe, Ausbauasphalt, Holz, Gips, Isolationsmaterial und Aushub	t	62.00	

Ausbauasphalt

1-30-00-01-0	Ausbauasphalt / Fräsaasphalt PAK < 250 mg/kg	Reiner Aufbruchasphalt oder reines Asphalt Fräsgut aus Strassenbelägen kein Gussasphalt, ohne Kies- oder Aushubanteil und dergleichen Nachweis des PAK-Gehalts erfolgt durch Anlieferer vor der ersten Anlieferung!	t	41.00	
1-30-00-00-0	Ausbauasphalt / Fräsaasphalt PAK > 250 mg/kg	Reiner Aufbruchasphalt oder reines Asphalt Fräsgut aus Strassenbelägen kein Gussasphalt, ohne Kies- oder Aushubanteil und dergleichen ohne Nachweis des PAK-Gehalts; Fehlender Nachweis	t	185.00	
1-30-00-03-0	Rest-Asphalt	Ab LKW oder Thermo-Mulde	t	50.00	

SEKUNDÄRBAUSTOFFE AUS MINERALISCHEN BAUABFÄLLEN

Artikel	Sorte	Qualität	Fraktion	Einheit	Fr./t	SÜGB zertifiziert
---------	-------	----------	----------	---------	-------	----------------------

RC-Betongranulat

2-10-12-00-0	RC-Betongranulat 0-8	SN EN 12620:2002	0-8	t	15.00	X
2-10-24-00-0	RC-Betongranulat 8-16	SN EN 12620:2002	8-16	t	15.00	X
2-10-46-00-0	RC-Betongranulat 16-32	SN EN 12620:2002	16-32	t	15.00	X
2-10-14-00-0	RC-Betongranulatgemisch 0-16	SN EN 12620:2002	0-16	t	15.00	X
2-10-17-00-0	RC-Betongranulatgemisch 0-45	SN 670 119-NA	0-45	t	15.00	X

RC-Mischgranulat

2-20-14-00-0	RC-Mischgranulatgemisch 0-16	nicht zertifiziert	0-16	t	-30.00	
2-20-46-00-0	RC-Mischgranulat 16-32	nicht zertifiziert	16-32	t	-30.00	
2-20-46-00-0	RC-Mischgranulat 0-22	SN 13285:2021	0-22	t	-20.00	X

RC-Asphaltgranulat, (< 250 mg/kg PAK)

2-30-12-00-0	RC-Asphaltgranulat 0-8	EN 13108-8	0-8	t	-22.00	X
2-30-14-00-0	RC-Asphaltgranulat 0-16	EN 13108-8	0-16	t	-24.00	X
2-30-15-00-0	RC-Asphaltgranulat 0-22	EN 13108-8	0-22	t	-24.00	X
2-30-17-00-0	RC-Asphaltgranulat (abgesiebt)	nicht zertifiziert	0-63	t	auf Anfrage	

VERKAUFS- UND ANNAHMEBEDINGUNGEN

Entsorgung mineralischer Bauschutt

Beim mineralischen Bauschutt kann keine Annahmegarantie abgegeben werden.

Materialdeklarationen bei der Annahme werden nachgeprüft und bei Fehlangabe umdeklariert und nachfakturiert

Der Lieferant haftet und verpflichtet sich in jedem Fall, dass die mineralischen Bauabfälle gemäss den vorgesehenen Fraktionen ungemischt angeliefert werden. Ebenfalls trägt er die Verantwortung, dass keine mit Schadstoff belasteten Materialien angeliefert werden. Die Nachweispflicht liegt beim Anlieferer. Sämtliche Kosten infolge Nichteinhaltung obiger Bedingungen werden dem Anlieferer in Rechnung gestellt.

Sekundärbaustoffe aus mineralischem Bauschutt

Die Verfügbarkeit der jeweiligen Materialien ist nicht garantiert und ist durch den Bezüger abzuklären.

Allgemeine Öffnungszeiten

Sommer-Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag	7.00 bis 12.00 / 13.00 bis 17.00
23.03. - 25.10.2026		

Winter-Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag	7.30 bis 12.00 / 13.00 bis 17.00
05.01. - 20.03.2026 und 26.10. - 20.12.2026		

Geschlossen am:	Donnerstag	01.01.	Neujahr
	Freitag	02.01.	Berchtoldstag
	Freitag	03.04.	Karfreitag
	Montag	06.04.	Ostermontag
	Donnerstag	14.05.	Auffahrt
	Freitag	15.05.	Brückentag
	Montag	25.05.	Pfingstmontag
	Donnerstag	04.06.	Frohleichnam
	Freitag	05.06.	Brückentag
	Donnerstag	01.08.	Bundesfeiertag
	Samstag	15.08.	Maria Himmelfahrt
	Sonntag	01.11.	Allerheiligen
	Montag	07.12.	Brückentag
	Dienstag	08.12.	Maria Empfängnis

Das Werk ist vom 20. Dezember 2026 bis 04. Januar 2027 geschlossen.

Allgemeine Lieferbedingungen

Die Anlieferer und Abholer haben sich an die Betriebsordnung der Betreiber zu halten.

Insbesondere ist die persönliche Schutzausrüstung (Helm, Leuchtweste, Sicherheitsschuhe) immer zu tragen.

Allfällige Beanstandungen hinsichtlich Qualität des Materials sind während des Auflads geltend zu machen.

Die Gültigkeit von Offerten beschränkt sich unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 3 Monate.

Preisänderungen infolge veränderter Marktlage bleiben vorbehalten.

Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich exkl. MwSt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Geschäftsdomizil der PRB.

Zuschläge

Annahme und Abgabe ausserhalb der Werköffnungszeiten sind nach frühzeitiger Absprache mit dem Werkleiter möglich.

Werkzuschläge für Nacht-, Samstag- und Sonntagarbeit

Für Vorbestellungen von Montag bis Freitag zwischen 17.00 Uhr und 20.00 Uhr		CHF 100.00 / Std
Nachtarbeit Werkzuschlag	20.00 - 06.00 Uhr	CHF 150.00 / Std
Samstagarbeit Werkzuschlag	06.00 - 20.00 Uhr	CHF 200.00 / Std
Sonntagarbeit Werkzuschlag	00.00 - 24.00 Uhr	CHF 250.00 / Std
Bereitstellung Pikett-Werk (auf Wunsch des Kunden), Mitarbeiter nicht vor Ort		CHF 150.00 / Einsatz

Der Mindest-Fakturabetrag beträgt CHF 20.00.

Staffelrabatt für Vielbezüger (Rabatt gilt nur auf Materialbezug und wird im Folgejahr ausbezahlt)

Materialbezug in to	Staffelrabatt Fr./to
0-1'000 to	0.00
1001 - 2000 to	0.50
2'001 - 5'000 to	0.75
5'001 - 10'000 to	1.00
10'001 - 15'000 to	1.10
15'001 - 25'000 to	1.20
25'001 - 35'000 to	1.30
über 35'000 to	1.40